

Vor einem Jahr begann mit dem Baubeginn des Baufeldes B die wohnbauliche Erschliessung des neuen Erlenmattquartiers. Wie im Ratschlag 07.0163.01 richtig festgestellt, waren es bisher die vielfältigen Zwischennutzungen, welche vor allem der Verein k.e.i.m. und der Verein V.i.P. initiierten, die zur städtisch-räumlichen Lebensqualität und Sicherheit auf dem Areal sowie für die Nachbarsareale wesentlich beitrugen. Ihnen ist auch eine unbestrittene Standortaufwertung zu verdanken. Zu den wichtigsten Aspekten gehören a) die Belebung des Areals, b) die Entwicklung eines multifunktionalen städtischen Freiraumes, c) die sozialräumliche Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren und d) die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls für die Fussgänger- /Fahrradverbindung in die Langen Erlen. Gegenüber den Vereinen hatte das Baudepartement früh "ein Interesse am Aufbau eines Zwischennutzungskonzeptes" bekundet (Aktennotiz BD 17.12.1999), die Regierung hatte zudem versichert: "Die Zwischennutzungen sollen erst einer anderen Nutzung weichen, wenn die Arealentwicklung dies erfordert" (Ratschlag s.o.).

Nun erhalten die Vereine frühzeitig und ohne direkt ersichtlichen Sachzwang kurzfristig Bescheid, dass ihre Nutzungsverträge massive Einschränkungen sowie neue Auflagen, die das Zwischennutzungskonzept der betreibenden Vereine empfindlich stören, erfahren sollen. Bedenk- und Verhandlungsfrist äusserst knapp auf etwas weniger als zwei Monate bemessen. Davon sind Betriebe wie beispielsweise das Restaurant Erbkönig empfindlich betroffen.

Auch Zwischen- und evt. Weiternutzungen brauchen Rechts- und Planungssicherheit. Besonders auch, wenn dabei ganze Gastronomie- und Eventbetriebe mit betroffen sind. Gerade in solch volatilen Situationen wie Zwischennutzungen von städtischen Brachen, hat sich gezeigt, dass eine gute zeitliche Etappierung in Absprache mit allen Beteiligten besonders wichtig ist. Das bedeutet frühzeitige Rück- und Mitsprache mit allen beteiligten ZwischennutzerInnen. Nur so werden schliesslich Quartiersteile im Umbau nicht zu sozial gefährlichen Brennpunkten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen zur Zwischennutzung und Sicherung einer guten Lebensqualität für das Quartier Bericht zu er-statten:

1. Nach welchen Kriterien beendet der Regierungsrat Zwischennutzungen? Werden dabei, spezifisch beim Erlenmatt, die mühsam errungenen (keine einfache Umgebung!), wertvollen sozialen Quartiersqualitäten gebührend berücksichtigt und sind diese langfristig gesichert?
2. Wie wird dieser Prozess, der Informationsaustausch darüber, sowie die frühzeitige Rück- und Mitsprache mit allen Beteiligten, spezifisch aber mit den Vereinen k.e.i.m. und V.i.P. geplant und organisiert? Wird evt. ein sogenanntes Gebietsmanagement eingerichtet? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Falls der Freiraum im nördlichen Arealteil (rund um das Rest. Erbkönig) in der heutigen Form nicht erhalten werden kann, wird die Regierung, einen Ersatzstandort anbieten?
4. Quartiersinteressen: Der Wohnungsmix im ersten Baufeld mit nur 30% 4-Zi-Wohnungen und einer einzigen 5-Zi-Wohnung erfüllt das offizielle Ziel Nr. 2 des Ratschlags 9299 nach mehrheitlich grossen Familienwohnungen nicht. Wird sich das Verhältnis noch entsprechend den Vorgaben ändern und wenn ja, wann und wo? Dem Stadtteil wurden nicht nur grosse, familiengerechte Wohnungen versprochen, sondern auch ein Park sowie eine Öffnung zur Langen Erlen für FussgängerInnen und Velofahrende. Ist Zugang sowie Sicherheit während des Umbaus weiterhin gewährleistet? Wenn ja, wie? Wo steht die Planung des Parkes und wie werden die Quartiersinteressen berücksichtigt?
5. Wird die Steuerung der Quartiersentwicklung Erlenmatt künftig weiterhin alleinig die Aufgabe des Baudepartementes sein, oder wird die neue Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im zukünftigen Präsidialdepartement den Lead übernehmen, resp. übergeordnet dafür zuständig sein?

Brigitta Gerber